

Bähnlesfest 2026 –Richtlinien für Marktbeschicker

Stand: 28. April 2026

1. Informationsstand:

Tourist Information, Montfortplatz 2, 88069 Tett nang, 07542 510 500
Öffnungszeit: Sonntag, 13. September 2026 von 5:30 bis 7:30 Uhr

2. Marktgelände:

Lindauer Straße, Olgastraße, Storchenstraße, Bärenstraße (inkl. alter Feuerwehrplatz)
Schlosspark, Schlossstraße, Schützenstraße, Grabenstraße

3. Öffnungszeiten:

Sonntag, 13. September 2026
Marktzeiten: 7 Uhr – 17.30 Uhr
Busshuttle, Bewirtung und Rahmenprogramm: 10 Uhr – 19 Uhr
Verkaufsoffener Sonntag des Einzelhandels: 11 Uhr – 16 Uhr

4. Standgrößen:

Standlänge:

- 3 bis max. 6 Meter
- 3 Meter im Schlosspark (Kinderflohmkt)

Standtiefe: garantiert sind 1 Meter (Tisch + Person), Anspruch auf eine bestimmte Tiefe besteht nicht.

5. Standgebühren:

12,00 Euro pro laufenden Meter – auswärtige Teilnehmer
10,00 Euro pro laufenden Meter – einheimische Teilnehmer
5,00 Euro pro Stand (3 Meter) – Kinderflohmkt (bis 16 Jahren)

Die Anmeldung ist verbindlich. Absagen in schriftlicher Form berücksichtigt der Veranstalter bis 28. August 2026. Die Bearbeitungsgebühr bei Stornierung beträgt 25 % des Standpreises, mindestens aber 5 Euro. Nach Ablauf des Datums ist die Rückerstattung der Standgebühr nicht mehr möglich.

Steuerregelung für Leistungsempfänger

Die Preise sind Netto-Beträge. Ist der Leistungsempfänger Unternehmer und zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt, verzichtet die Stadt Tett nang weitestgehend auf die Umsatzsteuerfreiheit ihrer Leistungen. Insoweit sowie hinsichtlich anderer umsatzsteuerpflichtiger Leistungen wird die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zusätzlich zum Netto-Betrag in Rechnung gestellt.

Bähnlesfest 2026 –Richtlinien für Marktbeschicker

Stand: 28. April 2026

6. Standaufbau und -abbau - Ausfahrts- und Einfahrtszeiten Marktgelände für Fahrzeuge

Sonntag, 13. September

Aufbau: ab 5 Uhr - Anspruch auf den Stand besteht bis 7 Uhr. Danach wird der Stand anderweitig vergeben (keine Rückerstattung des Standgeldes).

Ausfahrt: bis 6 Uhr: 3,5 Tonnen und schwerer, **bis 8 Uhr** bis 3,5 Tonnen

Abbau: ab 17.30 Uhr - vorher keine Einfahrt mit Fahrzeugen in das Marktgelände erlaubt! **Einfahrt** nur über Lindauer, Olga-, Storchen-, und Schlossstraße möglich.

Bis 18.30 Uhr muss der Flohmarktstand vollständig abgebaut und sauber hinterlassen sein.

Sollten Marktbeschicker vor der regulären Abbaupzeit um 17.30 Uhr den Stand räumen wollen, muss ein Handwagen zum Einsatz kommen. Ein-/Ausfahrt mit LKW, PKW oder sonstigen Fahrzeugen mit Motoren ist bis 17.30 Uhr in der Flohmarktzone nicht gestattet.

7. Unwetter

Eine mögliche Absage bzw. frühzeitiges Beenden des Bähnlesfestes bei Unwetterwarnungen erfolgt durch den Veranstalter. Die Marktbeschicker werden in diesem Fall über Lautsprecherdurchsagen informiert.

8. Parken:

Das Parken ist **nur außerhalb** des Marktgeländes möglich. Fahrzeuge aller Art sind im Veranstaltungsgelände aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt. Der Verstoß gegen das Parkverbot wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Empfohlene Parkplätze:

- Feuerwehrparkplatz Ecke Lindauer Straße/Wangener Straße
- Parkplatz Albert-Schweitzer-Straße/Martin-Luther-Straße (alte Kistenfabrik)
- Lidl Tett nang, Wangener Straße 10
- Manzenberg (bei ehemaliger Stadthalle)
- Hermannstraße (nur PKW ohne Hänger)
- Loretostraße (bei Wohnmobilstellplatz)
- BayWa AG Tett nang, Kalchenstr. 20 -

9. Zum Flohmarkt zugelassenes Angebot

Generell sind auf dem Flohmarkt ausschließlich Gebrauchtwaren aller Art und Antiquitäten zugelassen. Auf dem Kinderflohmarkt im Schlosspark dürfen nur Kindersachen verkauft werden (Flohmarkt von Kindern für Kinder).

10. Nicht zugelassene Artikel

Der Verkauf von Lebensmitteln und handelsüblicher Neuware ist verboten. Verstöße ahndet die Stadt Tett nang mit dem sofortigen Ausschluss vom Flohmarkt.

Auf dem Kinderflohmarkt im Schlosspark ist ausschließlich der Verkauf von Kinderartikeln zugelassen. Sollten andere Dinge - beispielsweise Kleidung für Erwachsene, Haushaltsartikel - muss auch in diesem Fall der Stand geräumt werden.

Bähnlesfest 2026 –Richtlinien für Marktbeschicker

Stand: 28. April 2026

11. Weisungsrecht der Marktordner

Anbieter haben den Weisungen der Marktordner Folge zu leisten und auf Verlangen die Genehmigung und den Personalausweis vorzulegen. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben sind die Marktordner berechtigt, den Marktbeschicker auszuschließen.

12. Teilnahmeberechtigt sind alle Anbieter, die eine Genehmigung der Stadt Tett nang erhalten haben und am Veranstaltungstag vorweisen. Allein mit der Reservierungs-anfrage besteht kein Anspruch auf den Standplatz. Die Einhaltung der Richtlinien für Marktbeschicker ist verpflichtend.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, sind Flohmarktstände auf Privatgrundstücken auf dem Veranstaltungsareal und im übrigen Stadtgebiet nicht erlaubt.

Die **Nichteinhaltung** der **Richtlinien** kann zum Ausschluss vom Bähnlesfest mit sofortiger Wirkung führen. **Verstöße** gegen die **verkehrsrechtlichen Vorschriften** werden grundsätzlich ordnungsrechtlich belangt.

13. Standreinigung

Nach dem Abbau am Sonntag ist jeder Anbieter für die Säuberung seines Standplatzes verantwortlich. Sollte der Platz unaufgeräumt zurück gelassen werden, wird der städtische Bauhof den Platz reinigen. Hierfür wird eine **Kostenpauschale von 100 €** erhoben. Zusätzliche Kosten für Sondermüll werden separat nach Aufwand abgerechnet.

14. Veranstalter

Stadt Tett nang, Amt für Kultur & Tourismus, Montfortplatz 2, 88069 Tett nang, 07542 510500, tourist-info@tett nang.de, www.tett nang.de/bähnlesfest, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Regine Rist.